

3. 379. a (3) Nr. 6878/1068.
Concursauschreibung
 für vier neu errichtete med. chirurg. Stipendien für Studierende aus Krain.

Seine k. k. apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 5. Jänner 1852 allergnädigst zu bewilligen geruht, daß die Zahl der Stipendien zu jährlichen 120 fl. C. M. für Krainische Jünglinge, die sich dem Studium der Chirurgie an der Universität in Graz widmen wollen, von Acht auf Zwölf erhöht werde.

Da nun hiernach mit Beginn des Schuljahres 1852/53 vier von der hierortigen Verleihung abhängende Stipendienplätze à 120 fl. C. M. aus dem hierländigen Studienfonde zu besetzen sein werden, so wird zu Folge des Erlasses des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht vom 9. Jän. 1852 Z. 209, der Concurs für dieselben bis 20. Aug. 1852 mit dem Bemerkten hiemit eröffnet, daß auf den Genuß derselben nur solche hierländige Jünglinge Anspruch machen können, welche wenigstens die Vierte Gymnasialclasse mit gutem Erfolge zurückgelegt haben.

Diejenigen Studierenden, welche sich um diese Stipendienplätze bewerben wollen, haben ihre, an diese k. k. Statthalterei zu stilisirenden Gesuche mit dem Laufscheine, dem Impfungs- u. Dürftigkeitszeugnisse, dann mit den Schulzeugnissen von den beiden Semestern des Studienjahres 1852 zu documentiren und bis zum obigen Termine, entweder im Wege der betreffenden Studien-Direction, oder auch unmittelbar bei dieser k. k. Statthalterei zu überreichen.

K. k. Statthalterei Laibach den 15. Juli 1852.
 Gustav Graf v. Chorinsky m. p.,
 k. k. Statthalter.

3. 391. a (1) Nr. 12370.
Concurs - Kundmachung.

Bei einem Verzehrungssteuer-Linienamte der Hauptstadt Graz ist eine Einnehmerstelle, mit welcher der Gehalt jährlicher Dreihundert Gulden, und der Genuß eines Natural-Quartiers, oder in dessen Ermanglung der Bezug eines Quartiergeldes von jährlichen Fünfzig Gulden, so wie die Verpflichtung zur Leistung einer Caution im Betrage des Jahresgehältes verbunden ist, in Erledigung gekommen, zu deren Besetzung der Concurs bis 10. August d. J. eröffnet wird.

Die Bewerber um diese Dienststelle haben ihre mit der erforderlichen Nachweisung über ihre bisherige Dienstleistung, tadellose Moralität, Ausbildung, im Gefälls-, Manipulations- dann Cassen- und Rechnungsgeschäfte versehenen Gesuche innerhalb der Bewerbungsfrist im vorgeschriebenen Dienstwege an die k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung in Graz zu leiten, und darin zugleich anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit einem Beamten in diesem Finanzgebiete verwandt oder verschwägert sind, und auf welche Art sie die vorgeschriebene Caution zu leisten vermögen.

Von der k. k. steirisch-illyrischen Finanz-Landes-Direction. Graz am 16. Juli 1852.

3. 392. a (1) Nr. 14103.
Concurs - Kundmachung.

Im Bereiche dieser k. k. Finanz-Landes-Direction ist eine Concipistenstelle mit dem Jahresgehälte von 600 Gulden im Concretalstatus der Beamten dieser Dienstes-Categorie bei den unterstehenden Cameral-Bezirks-Verwaltungen in Erledigung gekommen.

Diejenigen, welche sich um diese Dienststelle, oder im eintretenden Falle der graduellen Vorrückung um eine derlei Stelle mit dem Gehälte jährlicher 500 Gulden bewerben wollen, haben ihre Gesuche, worin sich über das Alter, die zurückgelegten juridisch-politischen Studien, und mit gutem Erfolge bestandenen Prüfungen, über

die bisherige Dienstleistung, Moralität, und allenfälligen Sprachkenntnisse legal auszuweisen ist, bis längstens letzten August l. J. hieher zu überreichen, und darin zugleich anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit einem Beamten dieses Finanzgebietes verwandt oder verschwägert sind.

Auf jene Bewerber, welche die gefällsbergerichtliche Prüfung mit entsprechendem Erfolge zurückgelegt haben, wird besonders Bedacht genommen werden.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direction für Steiermark, Kärnten und Krain. Graz am 19. Juli 1852.

3. 389. a (1) Nr. 4123.
Kundmachung.

Das von dem k. k. Cours-Bureau in Wien verfaßte geographische Postlexikon, enthaltend die Postorte der Staaten des deutsch-österreichischen und österreichisch-italienischen Postvereins, dann jene von Rußland, Dänemark, Schweden, Norwegen, Holland, Belgien, Frankreich, Spanien, der Schweiz, Sardinien und des Königreiches beider Sicilien, endlich von Griechenland, dann die bedeutenderen Orte in den übrigen Ländern Europa's und in den anderen Welttheilen, ist so eben erschienen und kann gegen den Preis von 1 fl. 40 kr. pr. Stück bei der gefertigten Post-Direction bezogen werden.

Was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

K. k. Postdirection. Triest 16. Juli 1852.

3. 387. a (2) Nr. 4072.
Kundmachung.

Laut Erlass des hohen Ministeriums für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten (vom 16. April l. J., Z. 7585/E.) ist das dritte Heft der zweiten Abtheilung des vom k. k. Cours-Bureau in Wien verfaßten „topographischen Postlexikons“, die Kronländer Böhmen, Mähren und Schlesien umfassend, so eben im Drucke erschienen.

Der Preis dieses Heftes wurde auf Vier und zwanzig Kreuzer festgesetzt und es kann dasselbe bei der hiesigen Zeitungsexpedition, dann bei allen k. k. Postämtern und Postexpeditionen bezogen werden.

Was in Folge des eingangserwähnten hohen Erlasses hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

K. k. Post-Direction. Triest 14. Juli 1852.

3. 385. a (3) Nr. 4185.
Kundmachung.

Bei dem k. k. Postamte in Pesth kommt eine provisorische Packersgehilfenstelle mit dem Gehälte jährlicher Zweihundert Gulden C. M. und dem Bezuge der vorgeschriebenen Montour, und im Vorrückungsfalle eine provisorische Hausknechtsstelle mit dem Gehälte jährlicher Einhundert achtzig Gulden C. M. und dem Bezuge der Livree, gegen Erlag einer Caution im Gehältsbetrage, zu besetzen.

Die Bewerber um diese Stellen haben die eigenhändig geschriebenen Gesuche unter Nachweisung ihres Alters, der Moralität und bisherigen Beschäftigung, dann der Sprachkenntnisse, und einer kräftigen Körperbeschaffenheit, bei der k. k. Post-Direction in Pesth bis 15. d. M. einzubringen.

K. k. Post-Direction für das Küstenland und Krain. Triest den 13. Juli 1852.

3. 386. a (3) Nr. 4185.
Kundmachung.

Im Bereiche der k. k. nied. österr. Post-Direction ist eine Postlebensstelle mit dem Adjutum jährlicher Zwei Hundert Gulden und gegen Erlag der Caution von Drei Hundert Gulden C. M. in Erledigung gekommen.

Die Bewerber um eine solche Stelle haben ihre gehörig instruirten Gesuche unter Nachweisung der gesetzlichen Erfordernisse und Eigenschaften, dann der Sprachen, im Wege der vorgesehnten Behörde bei der genannten Post-Direction längstens bis letzten Juli 1852 anzubringen und darin anzuführen, ob und in welchem Grade sie mit einem Beamten der genannten Post-Direction verwandt oder verschwägert sind.

K. k. Post-Direction für das Küstenland und Krain. Triest den 13. Juli 1852.

3. 954. (2) Nr. 5914.
Kundmachung.

Wegen Ausführung der nothwendigen Conservationsbauarbeiten an der schadhaften hölzernen Bezirksbrücke über den Temenibach in Großlack, Gerichtsbezirk Treffen, deren Kosten mit Ausschluß der von den Gemeinden in natura zu leistenden Hand- und Zugarbeiten für:

- | | |
|--|---------------|
| 1. Maurerarbeit auf | 16 fl. 57 kr. |
| 2. Zimmermannsarbeit und Materialien auf | 356 „ 16 „ |
| 3. Schmidarbeit auf | 15 „ 4 „ |

zusammen auf 388 fl. 17 kr. veranschlagt sind, wird die Minuendo-Licitacion am 3. August d. J. Vormittags um 9 Uhr im Orte Groß-Lack abgehalten werden.

Die Unternehmungslustigen werden hierauf mit dem Beisatze aufmerksam gemacht, daß die diesfällige Arbeits- und Materialbeschreibung, der Ausmaß- und Kostenvoranschlag und die Licitationsbedingungen hieramts eingesehen werden können.

K. k. Bezirkshauptmannschaft Treffen am 12. Juli 1852.

3. 960. (1) Nr. 2433.
E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Lack wird dem Herrn Thomas Eberl, Raichendbesitzer von Burgstall, erinnert: Es habe wider ihn Herr Franz Stabel von Lack, wegen 37 fl. 14 kr. c. s. c. Klage angebracht und um die richterliche Hilfe gebeten, worüber die Tagssagung auf den 28. October l. J. um 9 Uhr Vormittags vor diesem Gerichte angeordnet worden ist. Das Gericht, dem der Aufenthaltsort des Beklagten unbekannt ist, hat zu seiner Vertretung und auf dessen Gefahr und Unkosten den Herrn Franz Kreger von Lack als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird. Herr Thomas Eberl wird dessen zu dem Ende erinnert, damit er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter seine Rechtsbeihilfe an die Hand zu geben, oder auch selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt in die rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wisse, die er zu seiner Verteidigung dienlich finden würde, indem er sich widrigens die aus seiner Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Lack am 17. Mai 1852.

Der k. k. Bezirksrichter:
 Levitschnig.

3. 925. (2) Nr. 2308.
E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Großlaskitz wird den unbekannt wo befindlichen Johann Petritsch von Großlaskitz und Peter Puzel von Kleinslavis, und deren unbekannt wo befindlichen Rechtsnachfolgern bekannt gegeben: Es sei über die Klage des Johann Hojzhevar von Großlaskitz, wegen Verjähr- und Erloschenerklärung nachstehender, auf der in Großlaskitz sub Haus-Nr. 14 liegenden, im vormaligen Grundbuche der Grafschaft Auersperg sub Urb. Nr. 878 et Rect. Nr. 731 vorkommenden Halbhube intabulirten Säge, als:

- 1) des am 3. Februar 1792 intabulirten, vom Michael Wirant dem Johann Petritsch von Großlaskitz ausgestellten Schuldbriefes ddo. 3. Februar 1792, pto. 20 Kronen à 1 fl. 59 kr., 59 fl. 40 kr.
- 2) des den 1. Februar 1792 intabulirten, von Michael Wirant dem Peter Puzel

v. Kleinslivig ausgestellten Schuldbriefes ddo. 1. Februar 1792, pr. 60 Kronen à 1 fl. 59 kr. 119 fl. — kr. nebst 5proc. Zinsen;

die Tagssagung zur mündlichen Vorladung auf den 13. September d. J., früh 9 Uhr, mit dem Anhang des §. 29 a. G. D. hiergerichts anberaumt, zugleich den unbekannt wo befindlichen Beklagten und deren allfälligen Rechtsnachfolgern Hr. Johann Ivanz von Großlaschitz als Curator ad actum aufgestellt worden, mit welchem die Rechtsache verhandelt und nach der Gerichtsordnung entschieden werden wird.

Dessen werden die Beklagten mit dem Anhang verständigt, damit sie bis zur Tagssagung entweder selbst erscheinen, oder einen andern Sachwalter anher namhaft machen, oder dem bestellten Curator ihre Behelfe mittheilen, überhaupt im ordnungsmäßigen Wege vorgehen, widrigens sich dieselben die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst zuzuschreiben haben werden.

Großlaschitz am 31. Mai 1852.

Der k. k. Bezirks-Richter: Pantan.

3. 928. (2) Nr. 2307.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Großlaschitz wird den unbekannt wo befindlichen Mathias Ivanz von Karloviz, Martin Kraschoviz von Skofelza, Maria Marolt, Andreas Virant von Hrustov, dann deren ebenfalls unbekannt wo befindlichen Erben und Rechtsnachfolgern hiermit erinnert: Es habe Joh. Hozhevar von Großlaschitz wider sie die Klage auf Verjährt- und Erlöschenerklärung nachstehender, auf seiner, im Grundbuche der Grafschaft Auersperg sub Rect. Nr. 714, Urb. Nr. 856 vorkommenden, zu Großlaschitz sub Consc. Nr. 17 vorkommenden Viertelhuber, haftenden Posten, als:

- 1) des den 21. Juli 1803 intabulirten, vom Thomas Koscher dem Mathias Ivanz v. Karloviz ausgestellten Schuldscheines ddo. 1. Juli 1803 pr. 575 fl. — kr.
- 2) des den 7. März 1804 intabulirten, vom Thomas Koscher dem Martin Kraschoviz v. Skofelza ausgestellten Schuldbriefes ddo. 5. März 1804 pr. 200 fl. — kr.
- 3) des den 6. April 1804 zu Gunsten des Mathias Ivanz von Karloviz im Executionswege intabulirten Urtheils ddo. 21. Februar 1804 pr. 575 fl. — kr. nebst 5proc. Zinsen;
- 4) des den 23. Juli 1804 zu Gunsten der mj. Maria Marolt intabulirten Vergleiches ddo. 23. Juli 1804 pr. 100 fl. — kr. und Unkosten 15 fl. — kr.
- 5) des am 31. Juli 1804 zu Gunsten des Andr. Virant von Hrustov intabulirten Protocolls des vormaligen Ortsgerichtes Auersperg ddo. 31. Juli 1804 pr. 310 fl. — kr. hiergerichts angebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagssagung auf den 11. Sept. d. J., früh um 9 Uhr, mit dem Anhang des §. 29 a. G. D. anberaumt worden ist.

Den Beklagten, deren Aufenthalt diesem Gerichte nicht bekannt ist, ist Hr. Johann Ivanz von Großlaschitz zum Curator ad actum aufgestellt worden, mit welchem die Rechtsache verhandelt und nach der Gerichtsordnung entschieden werden wird.

Dessen werden nun die Beklagten mit dem Anhang verständigt, damit sie bis zur Tagssagung entweder selbst erscheinen, oder einen andern Sachwalter anher namhaft machen, oder dem aufgestellten Curator ihre Behelfe mittheilen, überhaupt im ordnungsmäßigen Wege vorgehen, widrigens sich dieselben die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen nur selbst zuzuschreiben haben werden.

K. k. Bezirksgericht Großlaschitz am 31. Mai 1852.

3. 926. (2) Nr. 1774.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Großlaschitz, als Realinstanz, wird der Ursula Strittar, dann dem Andreas Klaus und ihren unbekannt Erben oder Rechtsnachfolgern mit diesem Edicte bekannt gegeben: Es habe wider sie Johann Klaus von Ullaka Nr. 11 die Klage auf Verjährt- und Erlöschenerklärung der zwischen Anton Klaus und Ursula Strittar am 1. Februar 1794 geschlossenen, zu Gunsten der Braut ob des Heirathszubringens pr. 40 Kronen à 1 fl. 59 kr., oder 79 fl. 20 kr.

dann zur Sicherstellung der, dem Bräutigamsbruder Andreas gebührenden Erbsentfertigung pr. 5 Kronen, oder 9 fl 55 kr.

auf der ihm, Joh. Klaus gehörigen, im vormaligen Grundbuche der Grafschaft Auersperg sub Urb. Nr. 104 et Rect. Nr. 44 vorkommenden Drittelhuber, seit 20. August 1794 intabulirten Heirathsabrede, angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die Tagssagung auf den 7. Sept. d. J., früh um 9 Uhr, vor diesem k. k. Bezirksgerichte anberaumt worden ist.

Das Gericht, dem der Aufenthalt der Beklagten unbekannt ist, und da sie aus den k. k. Ländern

abwesend sein könnten, hat auf ihre Gefahr und Kosten den Hrn. Johann Ivanz von Großlaschitz als Curator ad actum aufgestellt, mit welchem die Rechtsache vorschriftsmäßig durchgeführt werden wird. — Die Beklagten werden daher dessen mit dem Beisatze erinnert, daß sie allenfalls zur rechten Zeit selbst zu erscheinen, oder dem aufgestellten Curator die Rechtsbehelfe mitzutheilen, oder aber einen andern Vertreter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im ordnungsmäßigen Wege vorzugehen haben, widrigens sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen hätten.

K. k. Bezirksgericht Großlaschitz am 22. April 1852.

3. 927. (2) Nr. 1828.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Großlaschitz, als Realinstanz, wird den unbekannt wo befindlichen Simon Franzl von Ponique, Primus Drobnic von Ponique, Franz Kopaczin, Anton Schvanut, Joh. Trost, Joseph Schvanut, Margareth Nebergoi und Joseph Bratusch von St. Weit, und ihren ebenfalls unbekannt wo befindlichen Erben oder Rechtsnachfolgern mittelst gegenwärtigen Edictes erinnert: Es habe wider dieselben Simon Oblak von Ponique, die Klage auf Verjährt- und Erlöschenerklärung nachstehender, auf seiner zu Ponique sub Haus-Nr. 39 liegenden, im Grundbuche der Herrschaft Zobelberg sub Rect. Nr. 72 1/2 vorkommenden, mit 30 kr. beauftragten halben Kaufrechtshube sammt Wohn- und Nebengebäuden, intabulirten Sapposten, als:

- 1) die Sappost des Simon Franzl von Ponique, mit der Forderung pr. 629 fl. 8 1/2 kr. und den davon anerlaufenen Interessen pr. 48 fl. — kr.

im Ganzen somit des Betrages pr. 677 fl. 8 1/2 kr. unterm 7. Jänner 1802 intabulirt:

- 2) der Sappost des Primus Drobnic von Ponique, mit der Forderung pr. 333 fl. 20 kr. unterm 8. Jänner 1802 intabulirt;
- 3) der Sappost des Franz Kopaczin, Anton Schvanut, Joh. Trost, Joseph Schvanut, Margareth Nebergoi und Joseph Bratusch von St. Weit, der Schuldforderung pr. 2338 fl. — kr. sammt Interessen, unterm 23. März 1802 intabulirt, bei diesem Gerichte angebracht, worüber zur Verhandlung dieser Rechtsache die Tagssagung auf den 10. September d. J., früh um 9 Uhr, vor diesem Gerichte angeordnet wird.

Da der Aufenthalt der Beklagten diesem Gerichte unbekannt ist, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erbländern abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertheidigung und auf ihre Gefahr und Unkosten den Hrn. Johann Ivanz von Großlaschitz als Curator ad actum bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Die Beklagten werden hievon zu dem Ende erinnert, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder aber inzwischen dem genannten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, überhaupt im ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten haben, widrigens sie sich die aus ihrem Saumsale entstehenden Folgen nur selbst beizumessen hätten.

Großlaschitz am 27. April 1852.

3. 929. (2) Nr. 2232.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Großlaschitz, als Realinstanz, wird mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gegeben:

Man habe in der Executionsache des Johann Hegler, von Setsch im Bezirke Gottschee, wider Franz Hozhevar von Kompale, die executive Feilbietung der, dem Letztern gehörigen, zu Kompale sub H. Nr. 54 gelegenen, im vormaligen Grundbuche der Herrschaft Zobelberg sub Rects. Nr. 161 vorkommenden, gerichtlich auf 1253 fl. 10 kr. geschätzten 1/4 Hube, wegen, aus dem Strafgerichtlichen Erkenntnisse ddo. k. k. Bez. Collegialgericht Gottschee 30. August, execut. intab. 5. November 1851, 3. 3804, schuldigen 100 fl. c. s. c. bewilliget, und zu deren Vornahme die Tagssagungen auf den 6. August, den 6. September und den 6. October, jedesmal früh von 9 bis 12 Uhr in loco rei sitae mit dem Beisatze angeordnet, daß diese Realität nur bei der dritten Tagssagung auch unter dem Schätzungswerthe veräußert werden würde.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingungen können täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden hieramts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Großlaschitz, am 22. Mai 1852.

Der k. k. Bez. Richter: Pantan.

3. 949. (2) Nr. 2048.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Krainburg wird hie mit bekannt gemacht:

Das hochlöbliche k. k. Landesgericht zu Laibach hat den Alexander Drachler, Hubbesitzer zu Mautschitz, wegen Verschwendung unter Curatel zu setzen beauftragt, welchem vom Seite dieses k. k. Bezirksgerichtes der Johann Zeralla von Mautschitz als Curator beigegeben ist.

K. k. Bezirksgericht Krainburg den 16. April 1852.

3. 947. (3) Nr. 550.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Landstraß wird hie mit bekannt gemacht:

Es sey über Ansuchen des Verwaltungsamtes der k. k. Religionsfondsdomäne Landstraß, wider Martin Vanitsch von Drama, wegen aus dem w. ä. Vergleiche ddo. 31. December 1849 schuldigen Pachtbillingsrestes pr. 13 fl. 35 kr. sammt 5% Interessen c. s. c., die executive Feilbietung der, dem Letzern gehörigen, im vormaligen Grundbuche des Gutes Weinhof sub Urb. Nr. 3 vorkommenden, erichtlich auf 365 fl. bewertetheten Ganzhube gewilligter, und zu deren Vornahme die Tagssagungen auf den 5. August, 6. September und 6. October d. J., jedesmal Vormittags 9 Uhr in loco der Realität zu Drama mit dem Beisatze angeordnet worden, daß die Realität bei den 2 ersten Tagssagungen nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben wird.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingungen können hiergerichts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Landstraß am 28. Juni 1852.

3. 1272. (12) Nr. 3533.

Von dem k. k. Bezirkscollegialgerichte Wippach wird bekannt gemacht: Es habe Franz Siviz von Modunik, mit dem Gesuche de praes. 17. Juli 1851, 3. 3533, um die Löschung der auf seinen Realitäten, nämlich: Acker u tem dougim, oder Brajda nad hiso oder za vasjo, Acker Korona u Dolinki oder na Kouci tem douzim, nun Wiese, dem Garten beim Hause sammt Wiese Korona, und endlich auf dem Hause sub Consc. Nr. 11 in Manče sammt Wirthschaftsgebäuden, sämmtlich in dem Grundbuche des gewissen Gutes Schivighofen sub Grundb. Fol. 15, Post Nr. 35, Urb. Nr. 11, Rectif. 3. 7 vorkommend, haftenden Sappost aus dem Schuldscheine vom 20. April 1798 zu Gunsten des Johann Furlan, unbekanntes Aufenthaltes, seit 24. April 1796 intabulirt mit 108 fl. 48 kr. G. M., und um die Edictal-Vorladung dieses Hypothekar-Gläubigers abetren. Dem zu Folge wird Johann Furlan und dessen unbekannt Rechtsnachfolger aufgefordert, binnen Einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen seine allfälligen Ansprüche auf obige Tabularpost bei diesem Bezirksgerichte sogewiß geltend zu machen, widrigens nach fruchtlos verstrichener Edictal-Frist über weiteres Ansuchen des Franz Siviz die Amortisation der gedachten Sappost verordnet werden würde.

K. k. Bezirkscollegialgericht in Wippach am 22. September 1851.

Der k. k. Landesgerichtsrath: Dr. Thomisch.

3. 1270. (12) Nr. 3011.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirkscollegialgerichte Wippach wird bekannt gemacht: Es habe Franz Siviz von Modunik mit dem Gesuche de praes. 18. Juni d. J., 3. 3011, um die Löschung der auf seinen Realitäten, nämlich: Acker u tem dougim oder Brajda nad hiso oder za vasjo, Acker Korona u Dolinki oder na Kouci tem douzim, nun Wiese, dem Garten beim Hause sammt Wiese Korona, und endlich auf dem Hause sub Consc. Nr. 11 in Manče sammt Wirthschaftsgebäuden, sämmtlich im Grundbuche des gutes Schivighofen sub Grundb. Fol. 15, Post Nr. 35, Urb. Nr. 11, Rectif. 3. 7 vorkommend, haftenden Sapposten, als:

- a) jener aus dem Schuldscheine vom 12. December 1791 zu Gunsten des Johann Janzež, unbekanntes Aufenthaltes, seit 31. Jänner 1792 intabulirt mit 803 fl. 10 kr.;
- b) jener aus dem Vergleiche vom 24. Mai 1798, zu Gunsten des Johann Janzež, unbekanntes Aufenthaltes, intabulirt seit 4. Jan. 1799 mit 950 fl., und um die Edictal-Vorladung dieses Hypothekar-Gläubigers gebeten.

Dem zu Folge wird Johann Janzež und dessen unbekannt Rechtsnachfolger aufgefordert, binnen Einem Jahre, 6 Wochen und drei Tagen seine allfälligen Ansprüche auf obige Tabularposten bei diesem Bezirksgerichte so gewiß geltend zu machen, widrigens nach fruchtlos verstrichener Edictal-Frist über weiteres Ansuchen des Franz Siviz die Amortisation der gedachten Sapposten verordnet werden würde.

K. k. Bezirkscollegialgericht Wippach am 22. September 1851.

Der k. k. Landesgerichtsrath: Dr. Tomisch.

Picitations-Rundmachung.

Von Seite des k. k. Landes-Militär-Com-mando in Nieder-Oesterreich wird hiermit zur öffentlichen Kunde gebracht, daß unter nachbe-merkten Daten während des Monats Juli 1852 wegen Sicherstellung der für die hierländigen Militärbranchen auf das Militärverwaltungsjahr 1853 und respective 1854, 1855 benötigten ver-schiedenen Materialien, Requisiten und Utensilien die öffentlichen Preisverhandlungen Statt finden, welche an jedem der bezeichneten Tage um 9 Uhr Vormittags ihren Anfang nehmen und im Montursdepot in der Währingergasse, im Amtlocale daselbst abgehalten werden.

Die Bedingungen, welche sowohl diesen Preis-verhandlungen, als auch den in Folge derselben anzuschließenden Lieferungscontracten zu Grunde liegen, sind im Wesentlichen folgende:

1. Diejenigen, welche zur Lieferung eines oder des andern Artikels in die Concurrenz zu treten beabsichtigen, müssen entweder selbst, als Eigenthümer eines bürgl. Gewerbes, Erzeuger dieser Artikel, oder mit derlei Waren unmittel-bar handelnde Gewerblente sein, und hierauf auch die Erwerbsteuer entrichten, daher sich je-der Concurrent mit den bezüglichen Erweisdo-cumenten, für den Fall, als deren Einsicht ver-langt wird, zu versehen hat.

2. Jeder Different hat sich mit der erforder-lichen Caution zu versehen, welche 10 pSt. von den Ausrufungspreisen derjenigen Artikel beträgt, die er auf das Jahr zu erstehen beabsichtigt, und es ist diese Caution noch vor dem Beginne jeder Picitation zu erlegen; die bereits depositeerte Caution für noch bestehende Contracte wird bei vorstehenden Verhandlungen nicht angenommen.

3. Von demjenigen, welcher eine Lieferung wirklich erseht, wird der bei der Picitation er-legte Betrag als Caution zurückbehalten, den Uebrigen aber nach Beendeter Picitation allsogleich zurückgest. Alt.

4. Die Ablieferung der erstandenen Artikel muß der Contrahent vom Anfange des wirklich eintretenden Contracttermines nach dem Bedarfe und Verlangen der contrahirenden Branche in die bezeichnet werdenden ärarischen Depositorien und zwar ohne Bestellung ärarischer Fuhrer, ohne eine Mauthbefreiung oder irgend einer son-stigen Begünstigung bewirken, und es wird da-her auch bei jeder Anschaffung dem Contrahen-ten genau bemerkt werden, binnen welcher Zeit die bestellten Objecte von ihm in Ablieferung zu bringen sind, welcher Bestimmung er sodann der aufhabenden Contractpflicht gemäß auch pünct-lich Folge zu leisten hat.

Der Contrahent ist verpflichtet, jedes von ihm zur Einlieferung gefordert werdende Quantum, es mag das annäherungsweise bezeichnete Erforderniß übersteigen, oder aber hinter demselben zurück-bleiben, jedesmal an die-ninge Militär-Admini-strationsbehörde abzuliefern, mit welcher derselbe eine Lieferungsverbindlichkeit eingegangen hat.

5. Die zu liefernden Artikel müssen von voll-kommen guter Qualität, mithin ganz den ein-gesehenen Mustern entsprechend gebracht und ge-liefert werden. Alles was nicht genau die vor-geschriebene Beschaffenheit und Mustermäßigkeit besitzt, wird dem Lieferanten zurückgegeben, und muß sogleich durch vollkommen qualitätsmäßige Lieferung von ihm ersetzt werden. Die Con-currenten werden daher im Voraus erinnert, durch genaues Einsehen der Muster aller zu con-trahirenden Objecte bei den betreffenden Bran-chen, sich über die Beschaffenheit und Geste-hungskosten derselben, in volle Kenntniß zu setzen, um bei der Picitationsverhandlung auch mit der Bestimmtheit die Lieferungspreise ange-ben oder nachbieten zu können.

Eine Entschuldigung, die besagten Muster nicht eingesehen zu haben, würde keineswegs als gültig anerkannt.

6. Für den Fall als die qualitätsmäßig ge-forderte Lieferung nicht zur rechten Zeit erfolgen sollte, wird die Anschaffung nach der bedunge-nen Qualität und nach den Bestimmungen, wie sie in dem nachfolgenden 11. Punkte festgesetzt sind, auf Rechnung des Contrahenten erfolgen.

7. Schriftlich versiegelte Offerte, welche die zu übernehmenden Artikel und deren Preise be-stimmt und genau ausdrücken, dann überdieß die unten nach den verschiedenen Lieferungen ange-deuteten Cautionen zu enthalten haben, werden noch vor Beendigung der mündlichen Picitation angendommen und erst nach Beendigung des mündlichen Verfahrens geöffnet.

Enthält nun das schriftliche Offert einen besseren Anbot, als jener des mündlichen Best-bieters ist, so wird die Picitation mit dem schrift-lichen Differenten, wenn er zugleich anwesend ist, und den sämtlichen mündlichen Picitan-ten wieder fortgesetzt und hierbei das schriftliche Offert als Basis der fortzuziehenden Verhand-lung angenommen, ist der schriftliche Different hingegen bei der Picitation nicht anwesend, so wird in diesem Falle das schriftliche Offert als Bestbot betrachtet, und hierauf die Picitation nicht weiter fortgesetzt.

Ist der Anbot der schriftlichen Differenten mit dem mündlichen Bestbote gleich, so wird dem lehtern der Vorzug gegeben und nicht mehr wei-ter verhandelt.

Erklärungen aber, wie z. B., daß Jemand noch um ein oder einige Procente besser biete, als der zur Zeit noch unbekannt mündliche Best-bot, bleiben gänzlich unberücksichtigt.

Nach Abschluß des vorangeführten Picitations-verfahrens wird keinem wie immer gearteten Anbote mehr Gehör und Folge gegeben.

8. Für die qualitätsmäßig geschehene Ablieferung wird nach erfolgter Ratification des Contractes die Bezahlung von Monat zu Monat gegen ge-stämpelte Quittung pünctlich geleistet werden.

9. Die Contractverbindlichkeit beginnt für den Ersteren vom Tage, an welchem er das Pi-citationsprotocoll unterfertigt hat, für das Aerar aber erst vom Tage der erfolgten Ratification, nach welcher dann weder von der einen noch von der andern Seite ein Rücktritt Statt finden kann.

10. Der in Folge der ratificirten Picitations-Protocolle anzustossende Contract, oder das an die Stelle desselben zu ratificirnde Picitations-protocoll ist auf Kosten des Lieferanten mit dem classenmäßigen Stempel zu versehen.

11. Für den Fall, als der Ersterer die Er-füllung der durch die Unterfertigung des Pici-tationsprotocoll eingegangenen Verbindlichkeiten nicht einhalten sollte, behält sich das o. h. Aerar vor, denselben zur Erfüllung seiner Verbindlichkeiten zu verhalten oder auf Gefahr und Kosten des-selben eine neue Picitation wo immer auszuschrei-ben und abzuhalten, oder aber die Lieferungs-artikel auch außer dem Picitationswege, wo, wie und von wem immer, und um jeden Preis bei-zuschaffen und von dem betreffenden Ersterer oder Differenten die Kostendifferenz einzuholen, wo sodann die eingelegte Caution nach Abschlag der zu ersetzenden Differenz zurückbehalten, und wenn sich keine höhere Beföstigung ergeben sollte, als verfallen eingezogen wird.

12. Ist der Mindestbietende verbunden, die erstandenen Artikel auch dann um die gebotenen Preise zu liefern, wenn diese Preise nicht bei allen, sondern nur bei einigen der von Einem licitirten und erstandenen Artikel genehmigt wor-den sind.

13. Hat der Contrahent im Falle der Un-zulänglichkeit der Caution mit seinem ganzen Vermögen in Solidum zu haften, und

14. bleibt nicht nur dem Aerar, sondern auch nöthigenfalls dem Contrahenten der Rechts-weg vorbehalten.

15. Wenn zwei oder mehrere Personen den Vertrag erstehen wollen, so bleiben sie zwar für die genaue Erfüllung desselben dem Aerar in Solidum, d. i. Einer für Alle und Alle für Einen haftend. Es haben aber dieselben Einen von ihnen, oder aber eine dritte Person namhaft zu machen, an welche alle Aufträge und Bestellungen von Seite der Behörden ergehen, und mit der alle auf den Contract Bezug neh-menden Verhandlungen zu pflegen sein werden, der die erforderlichen Rechnungen zu legen, alle im Contracte bedungenen Zahlungen gegen die vorgeschriebenen Ausweise, Rechnungen und son-

stigen Documente in Empfang zu nehmen und hierüber zu quittiren hat, kurz, der in allen auf den Contract Bezug nehmenden Angelegenheiten als der Bevollmächtigte der den Contract in Gesellschaft übernehmenden Mitglieder in so lange angesehen werden wird, bis nicht dieselben einstimmig einen andern Bevollmächtigten mit gleichen Rechten und Befugnissen ernannt und denselben mittelst einer von allen Gesell-schaftsgliedern unterfertigten Erklärung der mit der Erfüllung des Vertrages beauftragten Be-hörde namhaft gemacht haben werden.

Nichts destoweniger haften aber, wie schon oben bemerkt wurde, die sämtlichen Contrahen-ten für die genaue Erfüllung des Contractes in allen seinen Puncten in Solidum und es hat demnach das Aerar das Recht und die Wahl, sich zu diesem Ende an wem immer von den Contrahenten zu halten, und im Falle eines Contractbruchs oder sonstigen Anstandes seinen Regreß an dem Einen oder dem Andern oder an allen Contrahenten zu nehmen.

16. Stirbt der Lieferant vor Beendigung des übernommenen Lieferungsgeschäftes, so über-gehen alle ihm nach diesem Vertrage zustehen-den Rechte und obliegenden Verpflichtungen an seine Rechtnehmer auf den Todesfall, und wenn er sonst zur Verwaltung seines Vermögens un-fähig wird, an seine gesetzlichen Vertreter, wenn nicht das Militärärar in diesen Fällen den Ver-trag aufzulösen findet.

17. In Streitsachen ist der Contrahent ge-halten, sich dem Forum der Militärbehörde, d. i. das Judicium delegatum militare mixtum und den Militär-Obergerichten, Falls sich diese aber für incompetent erklären sollten, den im Sitz der Hofkammerprocuratur befindlichen Ge-richte, welchem der Fiscus als B. klagter unter-licht, zu unterwerfen.

18. Die Lieferung der nachstehenden Mate-rialien, Requisiten und Utensilien wird zuerst auf Ein Jahr, u. z. für 1853, sodann für zwei und beziehungsweise drei Jahre, u. z. für 1853, 1854 und 1855 ausgeschrieben.

Bei der Verhandlung auf 2 und 3 Jahre werden die hier unten angedeuteten Cautionen auch auf das Doppelte und Dreifache gestelt und zu erlegen sein, nachdem die der Zahl nach an-gedeuteten Artikel sich in gleicher Erforderniß beiläufig vermehren könnten.

Nach diesem Vorausgeschickten und bei den betreffenden Branchen einzusehenden Bedingun-gen wird die Preisverhandlung der unten mehr im Allgemeinen, bei den betreffenden Branchen aber im Detail beschriebenen Artikel an den nach-benannten Tagen vorgenommen werden, u. z.:

Am 29 Juli 1852.

A. Hammer-, Schlosser-, Schmid-, Zeug-, Nagel-, Feilhauer- und Ket-tenschmid-Arbeiten, auch Holzwerk-zeuge, dann sonstige Eisenwaren.

1. Für das Militär-Fuhrwesen:scorps.
An Eisen und Nagelarten.

2 Str. Stahl	50 Str. Sprichring	}	n.
50 " Rad	30 " Schloßblech		
10 " Steg	10 " Leg		
200 " Arbeits 6r	200 " Huf		
20 " Münz	1 " Schienen		
40 " Wannen	1 " Kesselblech		
40 " Sitter			
30 St. Regiments-Fuerplatten.			
30 " Fuhrwesen-Fuerplatten.			
30 " Feldschmiedengußeisen.			
100000 St. Huf-			
50000 " Bret-		} Nagel.	n.
100000 " Schloß-			
100000 " Rahm-			
20000 " verziante Sattler-			
5000 " Holzschrauben.			
5000 " Drahtstiften.			
10 " Kofferschlosser.			
1 Str. Kaleschachsen.			
1 " ganz eiserne Achsen mit Stößeln und Stoßscheiben.			
1 " gegoffene Büchsen.			
3 " sächsisches 3 Kronen-Zinn.			

Auf Ein Jahr mit einer Caution von 1390 fl. WM.

An Fuhrwesens-Feldschmieden u. Handwerkszeug.

10 St. ordin. Amböse. 50 St. große Schmid-

1 " Werkstätt " feilen.

1 " " Sperr-

10 " ordinäre " 20 " kleine "

10 " " Schrau- 10 " Seckige Feilen.

benstöcke. 20 " Armfeilen.

1 " Werkst. Schrau- 20 " Feuerlöflin.

benstock. 20 " Schürhaken.

1 " Schraubenschlüssel 10 " Löchspitz.

1 " Schneideisen m. 10 " Löchwadel.

6 Bohrern. 10 " Hammerbeschlag

50 " gr. Neben Schlag- 20 " Zangenbeschlag.

hammer. 50 " Hufraspel.

50 " mittlere Neben- 50 " Werkmesser mit

schlaghammer. 20 " doppelter Klinge.

50 " Handhammer. 20 " Haulkingen.

50 " Sackhammer. 5 " Naulgüter.

200 " Schrott-Meißel- 20 " franzöf. Schrau-

hammer. 5 " Schneidkluppen ben-
mit Bohrer. schlüssel.

50 " gerade Büchsen- 5 " Schmeidkluppen
meißel. mit Bohrer.

1 " " 1 " Sprengkloben.

50 " Hufstempel. 1 " Reifkloben.

10 " Rundstempel. 1 " Blechschere.

10 " Schienstempel. 5 " Radreißzieh-Be-
schlag.

10 " Schließ- u. Müt- 40 " ordinäre Blas-
terstempel. balggewichte.

50 " Hohlseifen. 5 " halbrunde Rahm

10 " Rahmseifen. 5 " gr. Rundseifen.

10 " Nagelisen. 5 " kleine "

10 " Rad- u. Blech- 3 " Seckige Schlicht-

zangen. feilen.

10 " Feuerzangen. 2 " breite Sackham-

10 " Bandzangen. mer.

10 " Stempelzangen. 2 " Rundhammer.

10 " Handzangen. 2 " Pohlhammer.

10 " Weiszangen.

Auf Ein Jahr mit einer Cautio von 257 fl. C.M.

An Regiments-Feldschmieden-Handwerkszeug.

10 St. Blasbalggewichte 1 St. mittlerer Schrau-
in Platten. benstock.

10 " Feilkloben. 1 " Nagelhammer.

50 " halbrun. Schmid- 1 " halbrunden Büch-

feilen. senmeißel.

1 " mittlerer Ambos. 1 " Hufstempel.

1 " kleiner " 1 " Nagelisen.

1 " kl. Schraubstock. 10 gerade Feilen.

Auf Ein Jahr mit einer Cautio von 14 fl. C.M.

An Wagner-Handwerkzeug.

20 St. Spighacken. 200 St. Sägefeilen.

20 " Stockhacken. 200 " Bohrerfeilen.

20 " Wagnerdeichsel. 10 " eiserne Stück-

20 " Fuhrseifen. schlägel.

30 " groß. Radbohrer. 10 " Rundzirkel.

30 " mittl. " 10 " Gradzirkel.

30 " kleine " 4 " Werkstattschleif-

200 " Borsted bohrer. stein.

200 " Zapfenbohrer. 20 " ord. Schleifstein.

200 " Toppelbohrer. 2 " eiserne Zollstäbe.

200 " Zwischbohrer. 100 " Abziehlingen.

300 " Nagelbohrer. 20 " Doppelhobleisen

1 " Brustbohrer. 7 " Pohlisen.

10 " Stemmeisen. 5 " Winkleisen.

10 " Hohlseisenhobl f. 1 " eis. Keimzwinde.

Eisen. 40 " Handsäge nblatt.

10 " Doppelhobel f. 1 " Hobelbank (dop.)

Eisen. 10 " Schnitser.

5 " Zahnhobel f. C. 1 " große Zugsäge.

5 " Falzhobel f. C. 1 " Stöckmesser smt.

5 " Karnihobels f. C. Stöckel.

20 " Fughobel f. C. 1 " Spaltsäge.

2 " Ruthobel f. C. 1 " Achskaliber.

100 " kleine Handsä- 10 " Rispeln.

gen mit Gestelle. 10 " eiserne Keimpfan-

20 " Spannketten. nen.

Auf Ein Jahr mit einer Cautio von 151 fl. C.M.

An Sattler-Handwerkzeug.

50 St. Sattlerhammer. 10 St. Handfäg. m. Ge

50 " Handhammer. 100 " Feilen. [stellen.

50 " Biegezangen. 10 " Raspeln.

100 " Sattlerschneeren. 100 " große Ahleisen.

50 " Handmeißel. 100 " kleine "

100 " Enwindahlen. 100 " Stechahlen.

60 " St. nger. 10 " Keimpfannen.

20 " Stemmeisen. 2 " Riemerrößelköpfe

50 " Sattlerdeichseln. mit Schrauben

2 St. Nähkloben. 100 St. große Bohrer.

1 " Sattelbock. 10 " Handbeilen.

Auf Ein Jahr mit einer Cautio von 24 fl. C.M.

An Wagenbestandtheilen.

10 St. einf. lange Sperr- 50 St. Sprenggurtketten

ketten. 50 " Spannketten.

10 " doppelte, kurze, 2 50 " lange Schußfeh-

sp. Sperrketten. lenketten.

10 " doppelte, kurze, 1 50 " mittlere "

sp Sperrketten 50 " kurze "

50 " Bruchradelketten. 20 " Galeschmantelknöpf

Auf Ein Jahr mit einer Cautio von 40 fl. C.M.

An Zuggeschirrsbestandtheilen.

100 St. Brustketten. 10000 St. Gurten schnal.

100 " Widerhaltket. 10000 " Zügel.

100 " Holsterketten. 2000 " Dorn allein.

400 " Kumtbrechen 10000 " Geschirringe.

f. Schließen. 10000 " Kummtringe

100 " Steigbügel. 10000 " große Halfter-

100 " Stangenbleche ringe.

100 " Stangengebisse. 10000 " kleine "

100 " ordin. Gebisse 10000 " Gürtelringe.

1000 " Kummethaken 100 " Brechringe.

1000 " Sattelhaken. 100 " Brechelknödel.

100 " kleine Sattel- 20 " Wischzauge-

klammern. biffe verzinnete.

100 " Umlauf smt. 500 " Ringe z. Sin-

Ringen. delgeschirren.

10000 " Rottenschnal- 1000 " Kummethölzer

len. alter Hölzer.

10000 " Halsterschnal. 100 " Sattelbäume.

Mit einer Cautio von 410 fl. C.M.

An Wagenrequisiten.

2 St. Borreitketten. 500 St. Futterschwinge.

20 " Eiseketten. 1000 " Pferdstriegeln.

20 " Wagenwinden. 1000 " Pferdkartatsch.

100 " Wagenhakeln. 10 " Schließseifen für

2000 " Plachenreise. Arrestanten.

1000 " Bauwinden. 100 " Vorhängschlöf-

200 " unbeschlagene sr.

Trankbüttel. 1 " Pferdebreitisen

100 " eiserne Schau- 2 " Galesch-Schrau-

feldn. ben-schlüssel.

100 " " Krampen 2 " Pferdmaulkörbe

100 " Wagenschmier- 400 " Rohrdecken.

tiegel n ohne 20 " Kasse.

Strick. 100 " Radschuhketten

100 " eis. Radshuhe. 2sp.

2sp. 50 " " 4sp.

50 " " " 4sp.

Mit einer Cautio von 355 fl. C.M.

An Fouragezeug.

10 St. Sensenwürfe. 100 St. Dängenstöckel.

100 " Dängenhammer 50 " Sichel n. Heft.

Mit einer Cautio von 10 fl. C.M.

An Kanzleigeräthe.

5 St. Papierschneeren. 10 St. Lichtpuhen.

5 " blecherne Leuchter

An Flechtenmacher-Uten- An Verzinnungs Requi-
silien. siten.

4 St. kleine Baumsägen. 2 St. Verzinnungskrüge.

20 " Schnitser. 1 " eiserne Töpfe.

An Reparaturen.

großer Radbohrer. Vorstechradbohrer.

mittlerer " Zapfenradbohrer.

kleine " Toppelradbohrer.

Durchbrechradbohrer. Zwischradbohrer.

Alle 4 mit einer Cautio von 4 fl. C.M.

2. K. K. Militär-Medicamenten-Regie.

An Kupferschmidarbeit.

Bon Messing.

6 Kessel von 4 bis 20 Maß.

12 Pfannen " 1/4 " 4 " Bon Kupfer.

10 Kesseln von 1/3 bis 6 Eimer, von Innen rein verzinnt.

1 Distillir-Besißel von 2 bis 3 Eimer, von Innen rein verzinnt.

1 Malaxirplatte.

Auf 3 Jahre mit einer Cautio von 30 fl. C.M.

An Wagen- und Gewichtarbeit.

2 Karawagen mit Balken, à 32, und flachen Schalen von Kupfer à 18 Zoll.

2 Karawagen mit Balken à 28, und flachen Schalen von Kupfer à 17 Zoll.

6 Karawagen kleine mit flachen Schalen und runden Stangeln von Messing.

6 Handwagen von Messing à 8 1/2 Zoll.

6 " " " à 7 1/2 "

12 " " " à 5 "

12 Pulverwagen mit flachen Schalen à 2 3/4 Zoll.

12 " " " " à 2 1/2 "

12 " " " " à 2 "

12 Granwagen " " " kleine.

12 kleine Granwagen m. flachen Schalen von Horn.

6 Commerzwagen o Stadteinsahgewichte à 4 Pf.

6 Medizinwagen. Einsahgewichte von 12 Unzen abwärts.

36 Medizinwagen. Einsahgewichte von 1 Unze abwärts.

Auf 3 Jahre mit einer Cautio von 25 fl C.M.

3. K. k. Josephtädter Casern-Verwaltung.

An Eisenwaren:

36 St. Kreuzkrampen sammt Federn, à 3 Pfd. schwer, mit Stiel.

48 " Fassschaufler à 2 1/2 Pfd. m. Stiel.

15 " Stichschaufler à 3 1/2 Pfd. m. Stiel.

58 " adjustirte Holzsägen à 2 1/2' lang.

3 " große Bindzangen à 2 1/2 Pfd.

2 " kleine Beißzangen.

48 " Stiegen- und Gangscherrn m. Stiel.

24 " eiserne Rechen mit Stiel.

10 " Malterhammer.

3 Pfd. Binddraht.

5000 St. große Lj m à 12 Pfd. schwere Latten-

10000 " mittl. " à 10 " " " " "

15000 " große " à 18 " " " " Bodens-

6000 " mittl. " à 15 " " " " " "

1000 " große " à 3 " " " " " Schloß-

2000 " mittl. " à 2 " " " " " " Nägel.

5000 " große " à 15 " " " " " " "

5000 " mittl. " à 12 " " " " " " "

1500 " kleine " à 10 " " " " " " "

2000 " Anzugnägel à 6" lang.

Auf 3 Jahre mit einer Cautio von 150 fl. C.M.

4. K. k. Geniedirection zu Wien.

An Eisenwaren.

600 St. Krampennägel.

25000 " große Lattennägel.

5000 " mittlere "

25000 " große Bodennägel.

5000 " mittlere "

8000 " große Schalnägel.

2000 " mittlere "

1000 " kleine "

8000 " Schloßnägel.

2000 " 6" lange Anzugnägel.

150 " Kreuzkrampen f. Federn und Stiel:

360 " Fassschaufler sammt Stiel.

36 " eiserne Rechen " "

120 " Maurerhammer " "

120 " Maurerkellen " "

36 " Apfundige Holzhacken sammt Stiel.

24 " 1 "

24 " 2 1/2' lange adjustirte Holzsägen.

Mit einer Cautio von 150 fl. auf 3 Jahre.

Am 30. Juli 1852.

5. K. K. Wiener Garnisons-Hauptspital.

An Kupferschmidarbeiten:

1 Pfd. Kupfer.

1 neuer Nagel.

1 Ausschwangkessel mit Zinn verlöthen.

5000 Maß Verzinnung.

Mit einer Cautio von 90 fl. auf 3 Jahre.

An Eisenblechgeschirr.

1 Pfd. Eisen bei Verfertigung neuer Geschirre ohne Verzinnung.

1 Maß Verzinnung.

Auf 3 Jahre mit einer Cautio von 90 fl.

An Eisenwaren.

1 Portionlöfl à 1/2 Maß. 10 große Küchenmesser.

1 " " à 3/8 " 10 mittlere "

1 " " à 1/4 " 1 kleines "

1 " " à 3/4 " 1 Gang- o. Stochschere.

1 Schöpflöffel à 1/2 Maß. 10 ordinäre Lichtschereen.

1 Schaumlöffel à 2 " 1 feine "

1 Fleischhacke. 1 Drahtleuchter.

4 Holzhacken. 10 Sägeblätter 4' lang.

1 Schlaghacke. 1 Ofengabel.

1 Krampen. 1 große Dunggabel.

- 4 Faß- o. Stechschaukel.
- 1 Schmalzstecher.
- 1 große Haue.
- 1 Weißzange 1 Pf. schw.
- 1 großer Rechen.
- 4 große Vorhängschlöß.
- 10 mittlere "
- 10 kleine "
- 1 große Gluthpfanne.
- 1 mittlere "
- 1 kleine "
- 1 Dunkreil.
- 1 Hacknagel.
- 1 Schmalzbohrer.
- 16 Schmesser.
- 16 Eßgabeln.
- 4 Papierscheeren.
- 1 Wandagenscheere.
- 1 Nagelscheer o. Zwicker.
- 1 Schneidmesser.
- 1 Messerstreicher.
- 1 Gartenrechen.
- 1 Hackstockmesser.
- 1 Dreifuß.

Auf 3 Jahre mit einer Caution von 90 fl. C. M.

An Binnleßerarbeit:

- 2 Speisshalen vom feinen Zinn ohne Zuthat, à 1 1/2 Pfd. schwer.
- 1 Trinkrecher vom feinen Zinn, ohne Zuthat, à 30/32 Pfd. schwer.
- 1 Wofferkug vom feinen Zinn, ohne Zuthat, à 3 1/2 Pfd. schwer.
- 1 Speisteller vom feinen Zinn, ohne Zuthat, à 28/32 Pfd. schwer.
- 1 Saucechale vom feinen Zinn, ohne Zuthat, à 1 1/2 Pfd. schwer.
- 1 großen Zuspeißlöffel, vom feinen Zinn, ohne Zuthat, à 3 2/32 Pfd. schwer.
- 1 Eßlöffel.
- 1 Klystierspritze.
- 1 Infectionsspritze.
- 1 Wundspritze.
- 1 Pfd. neues feines Zinn ohne Zuthat.
- 1 " " Zinn Wienerprobe.

An Reparatur:

- 100 Pfd. umgießen aller im Spital befindlichen Zinnorten.
- 3 neue Stöfel zu einer Klystierspritze.
- 3 " Filz " " "
- 4 " Röhr " " "
- 2 " Futteral " " "
- 5 " Stöfel zu einer Insect. o. Wundspritze
- 4 " Filz " " "
- 6 " Röhr " " "

Mit einer Caution von 30 fl. auf 3 Jahre.

An Spenglerwaren:

Von Weißblech.

- 1 Gießpfanne.
- 1 Wandagenbüchse.
- 1 Eiterschale.
- 1 großes Nudelsieb.
- 1 Suppensieb.
- 1 Maßziment.
- 1 Halbziment.
- 1 Seidelziment.
- 1 großes Lavoir.
- 1 Reibrifen.
- 1 Speiseshale.
- 1 Spuckschale.
- 1 Trinkbecher.
- 1 Armwaschwanne.
- 1 Lampenkränzchen.

Von Messing.

- 1 Glockenlampenbeschlag.
- 1 Glockenlampenaufzug.
- 1 Glockenlampenaufzugradl.
- 1 Eiterschale.
- 1 Pfefferbüchse.

Auf 3 Jahre mit einer Caution von 30 fl. C. M.

B. An Feischselcher-, Fleck- und Seifensiederwaren:

1. K. K. Militär-Fuhrwesens-Corps.

- 50 Str. Unschlitt.
- 20 " Klauenschmalz.
- 5 " Schweinschmeer.

Auf Ein Jahr mit einer Caution von 204 fl. C. M.

- 300 Pfd. Unschlittkerzen.
- 60 Butten Salzlauge.

Auf Ein Jahr mit einer Caution von 11 fl. C. M.

- 2. K. K. Beschäl- u. Remontirungs-Departement.
- 180 Pfd. Unschlitt.

Auf Ein Jahr mit einer Caution von 6 fl. C. M.

C. Holzgegenstände:

1. K. K. Fuhrwesens-Corps.

An Wagnerholz.

- 10 St. lange Küpfen.
- 100 " unbeschlagene Pferdplöcke.
- 84 " geschnittene buchene Ober- und Unterbäume zu Kastenfuhrwerk.

Auf Ein Jahr mit einer Caution von 11 fl. C. M.

2. K. K. Wiener-Garnisons-Hauptspital.

An Tischlerarbeit.

- 4 Speisbretter, 2' lang, 2' breit 4 1/2" tief, mit 2 harten Hirnleisten und mit einem Aufsatz, eben so lang und breit, 3" tief, sammt allem Zugehör und innen schwarz, auswendig laisergelb angestrichen.

- 4 Speisbretbedel vom weichen Holz 2' lang, 2' breit, 2" tief, sammt Beschlag und Anstreichen.
- 1 Medizin-Draghret vom weichen Holz mit 27 Fächern, mit geschweiften Hiralisten, 2' lang, 18" breit, 4" tief.
- 1 Handapparatabret vom weichen Holz, 17" lang, 11" breit, sammt Handgriff.
- 1 Nudelbret vom weichen Holz, 4' lang, 3' breit, mit harten Hirnleisten.
- 1 Fleischbret vom harten Holz, 2" dick, 6' lang, 4' breit, sammt Hirn- und Seitenleisten, ein gefast und in Doppel verleimt.
- 1 Schneid- und Hackbret vom harten Holz, 3' lang, 2' breit, 3" dick, auf 3 Seiten Einfassung zu 6' breit.
- 4 Ordinationstafeln vom harten Holz, 3' lang, 5' breit.
- 1 Zucker- und Salztrübel vom weichen Holz ohne Beschlag.
- 1 Schwebmaschine von Kieferholz, 7' lang und breit, sammt Zugehör.
- 1 Beinbruchbogen.
- 4 Holzhacken, Stiele von Holz.
- 3 Rührstiel, 5 1/2' lang.
- 4 neuartige Leibstühle.
- 2 Verschlag, 4' lang, 2' 6" breit und 2' tief.
- 1 Bettischeere.
- 1 Weinleiter.
- 1 Schämel vom weichen Holz.
- 1 Waggkreuzstock.
- 1 Fleisch- und Hackstock vom harten Holz.
- 5 Paar Krücken.
- 1 Holztrage mit Aufsatz.
- 1 Prisma zum Beinbruch, vom weichen Holz, 3schneidig gehobelt, 2' lang, 13" dick.
- 1 Kesseldeckel.
- 1 Bettleiste.
- 1 Waschtrog 6' lang, 2' breit, 13" tief.
- 1 Mehltrug vom weichen Holz, 7' lang, 30" breit, 18" tief.

Reparatur.

- 1 Speisbret mit einer neuen Seite.
- 1 Handapparat, ein neues Dach einsehen u. leimen. den Boden befestigen.
- 1 Leibstuhl mit 1 neuen Zwischfuß.
- 1 " " 1 " Deckel.
- 1 Spucktrübel mit 1 neuen Boden, 2' lang, 16" breit.
- Auf 3 Jahre mit einer Caution von 30 fl. 3. K. K. Thierarznei-Institut.
- 71 Kstr. buchenes Scheiterholz, geschwemmt, 3' lang.
- 146 Kstr. weiches Scheiterholz, geschwemmt, 3' lang.
- Auf 1 Jahr mit einer Caution von 260 fl. C. M.

Am 31. Juli 1852.

4. K. K. Pioniercorps-Zeugverwaltung.

- 16 Stück 8schichtige Füße
- 24 " 12 " } aus Tannen
- 32 " 16 " }
- 16 " 20 " }
- 40 Stück Ständer zu Pontons
- 60 " Streben "
- 60 " Obere Querriegel "
- 40 " Untere " "
- 10 " Kranzelsstöcke "
- 10 " " schwingen "
- 15 " Pfosten auf Unterlagsriegel "
- 50 " " Pontonskipfen "
- 10 " " Wagentriegel "
- 20 " Schnürlatten zu Kranzelsstöcken "
- 20 " " Mittelstöcken "
- 5 " Kranzelschwingen für Feldpontons "
- 5 " " stöcke "
- 10 " Schnürlatten "
- 20 " Obere Kopfbreter zu Boßschweller "
- 20 " Untere " "
- 10 " Pfosten auf große u. kleine Schube "
- 20 " krumme Bordleisten zu Kranzelsstöcken "
- 20 " gerade Bordleisten zu Kranzelsstöcken "
- 20 " " Mittel " "
- 36 " Kämme zu Handschweller "
- 100 " " Balken "
- 20 " " Unterlagsriegel "
- 20 " " kurze Riegel "

aus Lärchen.

aus Eichen.

- 1 Stück unbeschlagener Umbosstock aus Eichen
- 1 " " Sperrhakenstock "
- 60 " Pontonsrüder (gekloben)
- 20 " Einschlagprügel
- 20 " Läden
- 5 " "
- 50 " Seiltruder
- 30 " Brückeltruder
- 30 " Antauchtruder
- 5 " unbeschlagene Scheibtruhcn 1/8 aus Rothbuchen.
- 10 " beschlagene Scheibtruhcn 1/8 Dd.' haltend
- 2 " Pfosten aus Ahorn
- 30 " große Hastpflocke
- 60 " kleine " } aus Eichen
- 20 " Schlägelklöße
- 1 " Pfosten auf Schlägelklöße
- 30 " Holz pr. Schuß
- 20 " "
- 30 " große Hackenstiele
- 40 " kleine " } aus Weißbuchen.
- 30 " Schlägelstiele
- 30 " große Hammerstiele
- 60 " kleine " }
- 100 " verschiedene Heste
- 60 " Krampfenstiele
- 1 " Blasbalgkopf aus Rosten
- 10 " Raben
- 60 " Felchen aus Rothbuchen
- 200 " Speichen
- 15 " Zwieselarme
- 8 " vordere Arme
- 2 " vordere Achsstöcke
- 2 " hintere " }
- 10 " Schaler
- 5 " Kipfstöcke
- 15 " Trägerstöcke
- 20 " " Stöckel
- 5 " vordere Ripfen zu Balkenwagen
- 5 " hintere " }
- 10 " Ripfen zu Boß-Requisiten und Feldschmiedenwagen
- 5 " Deichselstangen aus Birken
- 5 " vordere Dragschwingen
- 3 " hintere " } aus Eichen.
- 5 " Beulen " }
- 5 " lange Tragbäume
- 4 " kurze " }
- 10 " Draghölzer
- 5 " breite Anstoßbreite
- 3 " schmale " } aus Rothbuchen.
- 5 " Waggprügel
- 10 " " drittel
- 10 " vordere Querunterlagen } aus Eichen.
- 5 " hintere " }
- 4 " Sperrhölzer
- 2 " Aufziehstangen aus Eichen oder Rothbuchen
- 5 " Wagenhunde aus Birken.
- D. Holz- und Steinkohlen, dann Sägespäne.
- Die Holzkohlen werden nach Stübchen, à 2 n. ö. Mehen gehauft, eingeliefert, und es haben die harten der Stübich 47 Pf., die weichen 40 Pf., im Durchschnitte zu wiegen.
- 1. K. K. Militär-Fuhrwesens-Corps.
- 2000 Str. Steinkohlen
- 1200 Kübel Holz "
- Auf 1 Jahr mit einer Caution von 406 fl. C. M.
- 2. K. K. Militär-Medicamenten-Regie.
- 4000 Stübich harte Holzkohlen.
- Auf 3 Jahre mit einer Caution von 450 fl. C. M.
- E. Binderarbeit.
- 1. K. K. Militär-Medicamenten-Regie.
- 24 Buschen Fafreife, Halbdrellinge
- 36 " " auf 10 Eimer
- 36 " " " 8 "
- 46 " " " 6 "
- 36 " " " 4 "
- 36 " " " 2 "
- 36 " " " 1 "
- 36 " " " 1/2 "
- 30 " " " "
- 60 " Zapfenband
- 60 " Binderrohr
- 60 St. Packfässer, weiche auf 1/2 Eimer
- 500 " " " 1-3 "
- 150 " " " 4-7 "

100 St. Packfässer, welche auf 8—15 Eimer
 20 „ harte Fässer auf $\frac{1}{4}$ „
 50 „ „ „ $\frac{1}{2}$ „ „
 50 „ Holzband 1—6 „ „
 Auf 3 Jahre mit einer Caution von 60 fl. CM.
 2. K. k. Wiener Garnisons-Hauptspital.
 1 Armwandler.
 4 große Wasserzuber.
 2 Wassersechter.
 1 Wasserkanne.
 1 Viertelschaffel.
 4 Weinschaffel à $2\frac{1}{2}$ Eimer.
 1 doppelte Badwanne mit Rohrtafeln.
 1 einfache „ „ „ „
 24 Wasserschaffel mit eisernen Reifen.
 1 Tragbutte.
 1 Fußwannel.
 1 Sitzbadschaffel mit eisernen Reifen.
 An Reparatur.
 1 Wasserschaffel mit 1 neuen Daufel.
 1 Wasserzuber „ 1 „ „
 6 Badewannen „ 1 „ „
 6 „ „ 1 neuen Boden.
 1 Wasserschaffel „ 1 „ „
 12 Wasserzuber „ 1 „ „
 Auf 3 Jahre mit einer Caution von 60 fl. CM.
 F. Korb-, Flechten- und Siebmacher-
 Arbeit.

1. K. k. Militär-Fuhrwesencorps.
 1000 Bund Weidenruthen.
 500 Stück Eckstäbe.
 Auf 1 Jahr mit einer Caution von 45 fl. CM.
 2. K. k. Militär-Medicamenten-Regie.
 12 Trommelsiebe Nr. 1 mit Haar.
 6 „ „ 2 „ „
 6 „ „ 3 „ „
 18 Cassiensiebe mit Eisendraht.
 18 „ „ Haar.
 12 Speciesiebe „ Eisendraht.
 Auf 3 Jahre mit einer Caution von 15 fl. CM.

G. Bürstenbinder-Arbeit.
 1. K. k. Josephstädter Casern-Verwaltung.
 8000 Stück birkenne Zimmerkehrbesen.
 Auf 3 Jahre mit einer Caution von 150 fl. CM.
 2. K. k. Wiener Garnisons-Hauptspital.
 4 Borstenbesen.
 10 große Wandabstauber.
 5 Handabstauber.
 4 Weiß- oder Anstreichpinsel.
 40 Sangbürsten.
 1 Samierbürste.
 1 Rothbürste.
 1 Weibwedel.
 Auf 3 Jahre mit einer Caution von 30 fl. CM.

H. Seiler-Arbeit.
 1. K. k. Militär-Fuhrwesencorps.
 2000 St. hintere Zugstränge.
 20 „ Gallisch „ „
 2000 „ Anfaß „ „
 500 „ 5' untere Gärten.
 500 Kl. ste. Dornister, unten.
 10 St. Kuppelwalen mit Stricken.
 500 „ Halterstrick.
 500 „ kleine Halter mit Strick
 500 „ Spann- und Rodl „ „
 500 „ Plachen „ „
 1000 „ Abund „ „
 500 „ Fouragier „ „
 500 „ Pack „ „
 500 „ Flechtenbund, kurze „ „
 Auf 1 Jahr mit einer Caution von 108 fl. CM.

2. K. k. Militär-Medicamenten-Regie.
 2500 Klafter Packstricke.
 300 Pfund grauen Spagat.
 300 „ weißen „ „
 Auf 3 Jahre mit einer Caution von 50 fl. CM.
 M. Specereiwaren.
 1. K. k. Militär-Fuhrwesencorps.
 10 Pfund Berliner-Blau.
 5 „ Chrom-Gelb.
 10 „ Roggenmehl.
 1 „ Minium.
 1 „ Engelroth.
 Auf 1 Jahr mit einer Caution von 1 fl. CM.
 2. K. k. Thierarznei-Institut.
 42 Ctr. doppelt geläutertes Ripsöl.

N. Glaswaren.
 1. K. k. Militär-Medicamenten-Regie.
 30 Retorten mit Tubus und Verstopf à 25 Maß.
 30 „ ohne „ „ „ 24 „ „
 20 Bolagen von 12—20 „ „
 30 Abrauchhollen „ 20—25 „ „
 50 Phiolen auf 4 „ „
 150 „ „ „ 1 „ „
 10 Schöpfschalen „ 1 „ „
 10 Sechschalen „ 16 „ „
 150 Filtrirgläser „ 1 „ „
 20 Trichter „ $\frac{1}{4}$ „ „
 20 „ „ $\frac{1}{2}$ „ „
 20 „ „ 1 „ „
 20 Reibschalen „ $\frac{1}{4}$ „ „
 20 „ „ $\frac{1}{2}$ „ „
 10 „ „ 1 „ „
 800 St. grüne Duplicat-Flaschen mit engem
 Hals ohne Glasstöpsel von $\frac{1}{2}$ —10,
 zusammen 3000 Maß.
 200 Bund Flaschen mit engem Hals ohne Glas-
 stöpsel, unter $\frac{1}{2}$ — $\frac{1}{4}$ Maß.
 500 Bund Flaschen mit engem Hals ohne
 Glasstöpsel, kleinere.
 600 St. Flaschen mit weitem Hals, ohne
 Glasstöpsel, von $\frac{1}{2}$ —8 Maß, zusam-
 men 1000 Maß.
 300 Bund Flaschen mit weitem Hals, ohne
 Glasstöpsel, unter $\frac{1}{2}$ Maß.
 400 St. Flaschen mit engem Hals mit Glas-
 stöpsel, von $\frac{1}{2}$ —10 zus. 1500 Maß.
 1000 „ Flaschen mit engem Hals mit Glas-
 stöpsel, von 16—24 Loth.
 100 „ kleinere Flaschen mit engem Hals
 mit Glasstöpsel kleinere.
 50 „ Flaschen mit weitem Hals und Glas-
 stöpsel, von $\frac{1}{2}$ —8 zus. 150 Maß.
 50 „ Flaschen mit weitem Hals und Glas-
 stöpsel, unter $\frac{1}{2}$ Maß.
 50 „ Flaschen mit weitem Hals und Glas-
 stöpsel unter $\frac{1}{4}$ Maß.
 Auf 3 Jahre mit einer Caution von 80 fl. CM.

2. K. k. Wiener Garnisons-Hauptspital.
 1 Stocklampe à 12“.
 400 Urinflaschen à 1 Maß
 1 Weinheber
 20 Trinkgläser à 1 Seil
 20 „ „ $\frac{1}{2}$ „ „
 100 Lampengläser
 12 Schröptgläser
 1 Salzfass, Iglas
 10 Bund Medicingläser
 40 Augensprizen
 10 Tropfgläser
 40 Eingebgläser von grünem Glas.
 100 Bund Medicingläser von grünem Glas.
 Auf 3 Jahre mit einer Caution von 30 fl. CM.

O. Kanzlei-Geräthe, Depositorial-
 und sonstige Requiriten.
 1. K. k. Militär-Fuhrwesencorps.
 1 blecherne Ausprägkanne.
 3 Ausreibbütteln.
 1 zw. eimetiges unbeschlagenes Kellfaß.
 1 Wasserfaß à 12 Eimer.
 1 Kubel Kohlen.
 4 Körbe „ „
 10 Schwingen Kohlen.
 50 Schartentörbe.
 300 birkenne Kehrbesen.
 100 Anstreichpinsel.
 1 Holzhacke.
 20 hölzerne Gartenrechen.
 Auf 1 Jahr mit einer Caution von 16 fl. CM.

P. Hafnerarbeit.
 1. K. k. Medicamenten-Regie.
 100 St. unglasirte Töpfe auf 12 Maß.
 10 „ glasirte „ „ 1 Eimer.
 10 „ Weidlinge „ 20 Maß.
 6 „ Reinen „ 25 „ „
 800 „ ordinäre von einem glasirten Ziegel,
 von $\frac{1}{2}$ —10, zusam. bei 2500 Maß.
 Auf 3 Jahre mit einer Caution von 20 fl. CM.
 2. K. k. Wiener Garnisons-Hauptspital.
 60 Weidlinge. 50 Potuskrüge.
 60 Kochtöpfe. 60 Salbentiegel.
 12 Casserole. 2 Lavoir von Steingut.
 60 Eisgeschüßeln.
 Auf 3 Jahre mit einer Caution von 30 fl. CM.

Q. Hanf.
 1. K. k. Pionier-Corps.
 100 Ctr. rohen Apatinerhanf.
 Auf 1 Jahr mit einer Caution von 50 fl. CM.
 Die Muster zu den einzuliefernden Materia-
 lien, Utensilien, Requiriten und Geräthschaften
 können nach Weisung des Absahs Nr. 5 bei
 den betreffenden Administrationsbehörden u. z. :
 a) dem Fuhrwesens-Landesposto-Commando,
 im sogenannten Holzhofe auf der Favo-
 ritenstraße;
 b) Medicamentenregie am Rennwege;
 c) Pionier-Corps in dessen Schiffswerste zu
 Klosterneuburg;
 d) Beschäl- und Remontirungs-Departement
 in Schloßhof;
 e) Wiener Garnisons-Hauptspital in der Wäh-
 ringergasse;
 f) Genie-Direction auf der Schottenbastei im
 Amtlocale;
 auf jedesmaliges Verlangen eingesehen werden,
 woselbst auch die anderweitig für die Lieferung
 Bezug nehmenden Auskünfte ertheilt werden.
 Wien am 26. Juni 1852.

B. 913. (2) Nr. 936.
 E d i c t.
 Von dem k. k. Bezirksgerichte Radmannsdorf
 wird der unbekannt wo befindlichen Theresia Eschopp
 und ihren allfälligen, gleichfalls unbekannteten Rechts-
 nachfolgern hiemit bekannt gemacht:
 Es habe wider sie Apollonia Westler, verhehlichte
 Medved von Rodain, die Klage sub præs. 17.
 Februar 1852, B. 936, auf Anerkennung des Eigen-
 thums des, im Grundbuche der vormaligen 23 Zu-
 lichengüßl sub Recti. Nr. 7, Urb. Nr. 136, vor-
 kommenden Ackers u. Delih, durch Erziehung und
 um Gestattung der Umschreibung auf Namen der
 Klägerin bei diesem Gerichte eingebracht, worüber
 die Tagssatzung auf den 24. September d. J., Früh
 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet wurde.
 Da der Aufenthalt der Beklagten und ihrer
 allfälligen Rechtsnachfolger diesem Gerichte unbe-
 kannt ist, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erb-
 landen abwesend sind, so hat man zu ihrer Ver-
 theidigung und auf ihre Gefahr und Kosten den
 Herrn Anton Freymittel aus Radmannsdorf als
 Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechts-
 sache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausge-
 führt und entschieden werden wird.
 Dessen wird Gertraud Eschopp und ihre all-
 fälligen hiergerichtlichen unbekannteten Rechtsnachfolger zu
 dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter
 Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimm-
 ten Curator, Herrn Anton Freymittel von Radmanns-
 dorf, Rechtsbeistand an die Hand zu geben, oder
 auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen
 und diesem Gerichte namhaft zu machen, und über-
 haupt im rechtlichen, ordnungsmäßigen Wege ein-
 zuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich
 die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen
 selbst beizumessen haben werden.
 K. k. Bezirksgericht Radmannsdorf, am 17.
 Februar 1852.

B. 914. (2) Nr. 861.
 E d i c t.
 Vom k. k. Bezirksgerichte Radmannsdorf wird
 dem unbekannt wo befindlichen Anton Pogatschnig
 und dessen allfälligen Erben hiemit bekannt gemacht:
 Es habe wider denselben Maria Rosmann von
 Wigaun sub præs. 13. Februar 1852, B. 861, die
 Klage auf Zahlung der Unterhaltskosten für dessen
 minderj. ehelichte Tochter Anna Pogatschnig einge-
 bracht, worüber die Tagssatzung auf den 24. Sep-
 tember d. J., Früh 9 Uhr vor diesem Gerichte an-
 geordnet wurde.
 Da der Aufenthalt des Beklagten und seiner
 Erben diesem Gerichte unbekannt ist, und weil er
 vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend ist, so
 hat man zu dessen Vertheidigung und dessen Gefahr
 und Kosten den Herrn Ignaz Pogatschnig von
 Posau zum Curator bestellt, mit welchem die an-
 gebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichts-
 ordnung ausgetragen und entschieden werden wird.
 Der Beklagte wird dessen zu dem Ende erin-
 nert, daß er allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheint,
 oder inzwischen dem bestimmten Curator, Herrn Ig-
 naz Pogatschnig, Rechtsbeistand an die Hand zu
 geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwal-
 ter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu
 machen, und überhaupt im rechtlichen, ordnungsmä-
 ßigen Wege einzuschreiten wissen möge, insbesondere,
 da er sich die aus seiner Verabsäumung entstehenden
 Folgen selbst beizumessen haben wird.
 K. k. Bezirksgericht Radmannsdorf, am 13.
 Februar 1852.